Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen - Abt. Hilfen für Geflüchtete und Wohnungswesen
Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Widmung von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen sowie Entwidmungen
Beschlussvorlage Nr. 302/2026
Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	10.11.2026
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich	19.11.2026
Hauptausschuss	öffentlich	30.11.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.12.2026

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

1. Das Objekt „Bolzhalle“ An der Höh, 58511 Lüdenscheid wirdfür die Unterbringung von Obdachlosen sowie von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen gewidmet.
2. Das Objekt **„**Notkindergarten**“** Stüttinghausen, Schönecker Str. 23, 58515 Lüdenscheid wird mit Beendigung des aktuellen Mietverhältnisses mit der Kindertagesstätte Heedfeld für die Unterbringung von Obdachlosen sowie von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen gewidmet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt die Widmung bekanntzumachen.
3. Die entmieteten Wohnungen in den Objekten Buckesfelder Str. 71, Am Hilgenhaus 21-23, Brüderstr. 9-27und Friedrich-Wilhelm-Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17 werden für die Unterbringung von Obdachlosen sowie von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen entwidmet.
4. Die Wohnungen in den Objekten Elisabethstr 3 und 11, Fabiolastr. 1, 3, 17 und 19, Nelly-Pütz-str. 1 und 11 sowie Sauerlandring 12, 13, 16 und 20 werden für die Unterbringung von Obdachlosen sowie für von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen entwidmet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt die Entwidmung bekanntzumachen.

Begründung:

<u>Zielsetzung</u>

Gemäß der Beschlussfassung zu Beschlussvorlage 163/2026 „Festlegung von Zielgrößen für Unterbringungskapazitäten Geflüchtete“ sollen 700 Plätze vorgehalten werden – je hälftig in Notunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften.

Zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung müssen die Kapazitäten im Bereich Notunterkünfte aufgebaut und hiernach können Kapazitäten im Bereich Gemeinschaftsunterkünfte

abgebaut werden.

Die zur Widmung vorgesehenen Objekte werden hierfür verwaltungsseitig als geeignet angesehen und werden parallel – soweit nötig – hierfür vorbereitet. Das Objekt in Stüttinghausen wird derzeit noch durch die Kindertagesstätte Heedfeld aus Schalksmühle genutzt.

Im Gegenzug können die unter Punkt 4. genannten Wohnungen aufgegeben werden. Sie sind daher zu entwidmen. Dies soll jeweils zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die entsprechenden Mietverträge auslaufen. Gleiches gilt für die bereits in der Vergangenheit aufgegebenen unter Punkt 3. genannten Objekte.

Mit der Widmung sind die Objekte Teil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung bzw. bei Entwidmung nicht mehr.

Mit der Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen 244/2022 „Gemeinsame Widmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für die Unterbringung von wohnungslosen und geflüchteten Personen in Lüdenscheid“ sind sämtliche Unterkünfte für beide Gruppen gewidmet worden, um im Einzelfall eine rechtliche Grundlage für eine wechselseitige Unterbringung zu haben. Dies hat sich in der Praxis im Einzelfall sehr bewährt. An dieser Praxis soll festgehalten werden.

Lüdenscheid, den 23.10.2026

In Vertretung:

gez. Kesseler

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter